

Finanzierungsvereinbarung

zwischen
der Stadt Bergisch Gladbach, Fachbereich Jugend und Soziales
vertreten durch den Bürgermeister, nachfolgend Stadt genannt

und

der Katholischen Kirchengemeinde Bergisch Gladbach Schildgen,
vertreten durch den Kirchenvorstand, nachfolgend Kirchengemeinde genannt

Präambel

Grundlage für die Vereinbarung ist das Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII), Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII). Danach haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen zur Verfügung steht (§ 24 SGB VIII). Außerdem liegen die Vorschriften des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern -KiBiz-, hier insbesondere § 19 Abs. 3 KiBiz bzgl. der kommunalen Jugendhilfeplanung sowie die Verordnung zur Durchführung des KiBiz - DVO KiBiz in der jeweils gültigen Fassung zugrunde. Grundlage sind ebenfalls die städtischen Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten.

1. Gegenstand

Um dem Bedarf an Plätzen für Kinder über drei Jahre entsprechen zu können, wurde mit der Kirchengemeinde die Einrichtung zusätzlicher Plätze vereinbart, für die eine zusätzliche freiwillige Förderung der Stadt erfolgt

Gegenstand der Vereinbarung ist die freiwillige städtische Betriebskostenförderung für die zusätzlich eingerichteten 20 Plätze in der Katholischen Kindertagesstätte Altenberger-Dom-Str.136, 51467 Bergisch Gladbach ab dem Kindergartenjahr 2013/14.

2. Zweck der Zuwendung

Die vorgenannte Katholische Kindertagesstätte bietet im Kindergartenjahr 2012/13 gemäß der Jugendhilfeplanung 79 geförderte Plätze an.

Für das Kindergartenjahr 2013/14 wurde vereinbart, dass zusätzlich 20 Plätze für Kinder ab drei Jahre eingerichtet werden, hiervon vier Plätze der Gruppenform IIIa, neun Plätze der Gruppenform IIIb und sieben der Gruppenform IIIc. Für diese Plätze erfolgt eine zusätzliche Förderung.

3. Freiwillige Betriebskostenförderung der Stadt Bergisch Gladbach

Die Stadt Bergisch Gladbach fördert die zusätzlichen 20 Plätze in der Katholischen Kindertagesstätte Altenberger-Dom-Str. 136 mit einer freiwilligen Förderung in Höhe von 11% (Gesamtförderung dann 99%, höchste Förderung gemäß den städtischen Richtlinien, statt 88%) der Summe der Kindpauschalen.

Beispielrechnung für das Kindergartenjahr 2013/14:

2013 / 14		
3.409,86 €	Kindpauschale IIIa	
4.551,92 €	Kindpauschale IIIb	
7.295,21 €	Kindpauschale IIIc	
13.639,44 €	4 Plätze IIIa	
40.967,28 €	9 Plätze IIIa	
51.066,47 €	7 Plätze IIIa	
105.673,19 €	Kindpauschalen insg.	
92.992,41 €	Stadtzuschuss gesetzlich	88%
104.616,46 €	Stadtzuschuss erhöht	99%
11.624,05 €	freiwillige Förderung der Stadt	11%

4. Laufzeit und Kündigung

Die Vereinbarung tritt am 01.08.2013 in Kraft und gilt für zunächst für das Kindergartenjahr 2013/14, d.h. bis zum 31.07.2014. Die Vereinbarung verlängert sich automatisch für das dann folgende Kindergartenjahr 2014/15, wenn sie nicht von einem der Vertragspartner mit einer Frist von 8 ½ Monaten zum Ende des Kalenderjahres, (d. h. 31.07.), schriftlich gekündigt wird.

5. Schlussbestimmungen

Die Stadt Bergisch Gladbach und die Katholische Kirchengemeinde können eine Anpassung des Vertrages verlangen, wenn diese durch gravierende rechtliche Änderungen – hier insbesondere Änderungen des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern -KiBiz- und der Verordnung zur Durchführung des KiBiz - DVO KiBiz in der jeweils gültigen Fassung – erforderlich wird.

Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung wurden nicht getroffen.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahe kommende wirksame Regelung zu treffen.

Für die Katholische Kirchengemeinde:

Datum:

.....

Für die Stadt Bergisch Gladbach:

Datum:

In Vertretung

Im Auftrag

.....
Jürgen Mumdey
(Beigeordneter für Jugend und Soziales)

.....
Sabine Hellwig
(stellvertretende Fachbereichsleiterin
Jugend und Soziales)